

KONTROLLAMT DER STADT WIEN

Rathausstraße 9 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA III - 42-1/11

MA 42, Pflege einer Grünanlage

KA III - 42-1/11 Seite 2 von 15

KURZFASSUNG

Bei der Prüfung der Pflege einer Grünanlage in der Magistratsabteilung 42 - Wiener Stadtgärten wurden Mängel bei der Pflege, den Mäharbeiten und bei der Lagerung des Schnittgutes festgestellt. Durch anlagenbezogene Pflegekategorisierungen und den neu evaluierten Prozess "Gärtnerische Pflegearbeit" sollen in Hinkunft derartige Mängel vermieden werden.

KA III - 42-1/11 Seite 3 von 15

INHALTSVERZEICHNIS

Aufgaben der Magistratsabteilung 42	4
2. Prüfungsgegenstand	4
3. Zustand der in Rede stehenden Grünfläche	5
4. Ablauf der getätigten Mäharbeiten	7
5. Pflegekategorien	10
6. Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes	11
6.1 Heulagerung im Straßenbereich	11
6.2 Pflegekategorien	12
6.3 Grünflächeninformationssystem	13
Anhang	
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND ALLGEMEINE HINWEISE	15

KA III - 42-1/11 Seite 4 von 15

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Aufgaben der Magistratsabteilung 42

Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien ist die Magistratsabteilung 42 für die Verwaltung und Erhaltung der als Parkanlagen und Grüner Prater genutzten Flächen einschließlich der Spielplätze zuständig. Dazu gehört auch, nach Vereinbarung die Erhaltung (Pflege) der Grünanlagen sowie des Baumbestandes im Bereich öffentlicher Verkehr und auf Grundflächen, die von anderen Dienststellen verwaltet werden.

2. Prüfungsgegenstand

Die gegenständliche Prüfung umfasst die gärtnerische Pflege einer Wiesenfläche mit Baumbestand des Gartenbezirks 7 (GB 7) im 22. Wiener Gemeindebezirk im Gesamtausmaß von 8.570 m² im Jahr 2010.

Die L-förmige Fläche der Stadt Wien wird umrahmt von der Wagramer Straße im Osten, der Eipeldauer Straße im Süden, der Anton-Sattler-Gasse im Westen und der Panethgasse im Westen und Norden. Der überwiegende Teil der genannten Grundfläche steht in Verwaltung der Magistratsabteilung 69 - Liegenschaftsmanagement (6.500 m²), der restliche Teil befindet sich in Verwaltung der Magistratsabteilung 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau (2.070 m²). Mit beiden grundverwaltenden Magistratsabteilungen wurden schriftliche Pflegevereinbarungen abgeschlossen.

Von der Magistratsabteilung 42 werden die beiden Flächen unter "Eipeldauer Straße/Wagramer Straße" und "Eipeldauer Straße/Wagramer Straße vis a vis Bauhaus" als getrennte Verwaltungseinheiten geführt. Allerdings wird die genannte Gesamtfläche in den eingesehenen Unterlagen und Aufzeichnungen meist als Einheit gesehen und als "25er Schleife" bezeichnet.

Aus den nachfolgenden Abbildungen ist die Lagesituation der in Rede stehenden Grundfläche kartographisch (Abb. 1) und als Luftaufnahme (Abb. 2) dargestellt:

KA III - 42-1/11 Seite 5 von 15



Abb. 1



Abb. 2

Der im Nachfolgenden geschilderte Pflegezustand dieser Grünanlage während der Vegetationsperiode des Jahres 2010 wurde zum Anlass einer Organisationsprüfung hinsichtlich der gesetzten Pflege- und Reinigungsmaßnahmen genommen.

3. Zustand der in Rede stehenden Grünfläche

Zu Beginn der Vegetationsperiode des Jahres 2010 während der Kalendermonate März bis Mai war die Grünflächenanlage in einem nicht beanstandenswertem, dem Stadtbild KA III - 42-1/11 Seite 6 von 15

entsprechend und durchschnittlich gepflegten Zustand. Während des Kalendermonats Juni machte die Anlage einen sukzessiv zunehmenden verwahrlosten Eindruck, um sich Anfang Juli in einem verwilderten, überwachsenen und stark vernachlässigtem Äußeren den Anrainerinnen und Anrainern zu präsentieren. An einigen Stellen stand das Gras mehr als kniehoch (vgl. Abb. 3) und es waren von den Anrainerinnen und Anrainern, insbesondere den Hundehalterinnen und Hundehaltern bereits "Querungswege" durch die üppige Vegetation ausgetreten worden (vgl. Abb. 4). Wie den am Vormittag des 6. Juli 2010 gemachten Fotoaufnahmen zu entnehmen ist (vgl. Abb. 5), hatten wild wachsende Jungbäume bereits eine Höhe von annähernd 2 m erreicht.



Abb. 3

KA III - 42-1/11 Seite 7 von 15



Abb. 4



Abb. 5

4. Ablauf der getätigten Mäharbeiten

Am Tag der Fotoaufnahmen wurde am Nachmittag mit den Mäharbeiten durch einen Bediensteten mit einem fahrbaren Mähgerät begonnen. Diese Arbeiten wurden aus unbekannten Gründen nach kurzer Zeit wieder eingestellt, sodass lediglich eine kleine

KA III - 42-1/11 Seite 8 von 15

Fläche im Westen der Anlage bei der Anton-Sattler-Gasse gemäht war. Die maschinellen Mäharbeiten wurden am Vormittag des darauffolgenden Tages von einem Bediensteten fortgesetzt, aber ebenfalls nach relativ kurzer Zeit wieder abgebrochen, sodass nach zwei Tagen ca. ¼ der gesamten Anlage mit großen Mengen Mähmaterial belegt war.

Die restlichen Flächen wurden nach zwei Tagen Unterbrechung von nunmehr zwei Bediensteten mit fahrbaren Mähmaschinen während eines gesamten Arbeitstages (Freitag) fertig gemäht. Auch hier verblieb das gesamte Mähgut auf den Wiesenflächen. Erst am vierten darauffolgenden Tag (Dienstag) wurde von zwei Bediensteten mit den Heuarbeiten mit speziellen Sauggeräten begonnen, welche in der Folge zwei volle Arbeitstage in Anspruch nahmen. Das Mähgut wurde von den beiden Geräten eingesammelt und an sechs Stellen auf großen Heuhaufen zwischengelagert. Von diesen sechs Haufen waren zwei im Bereich der Wiese und die restlichen vier im Straßenbereich der Panethgasse gelegen (vgl. Abb. 6).



Abb. 6

KA III - 42-1/11 Seite 9 von 15

Die Haufen wurden z.T. in unmittelbarer Nähe von in diesem Straßenzug parkenden Kfz auf der Fahrbahn gelagert (vgl. Abb. 7) und waren jahreszeitlich bedingt intensiver Sonnenbestrahlung ausgesetzt.



Abb. 7

Aus ungeklärter Ursache geriet einer dieser Haufen um die Mittagszeit des darauffolgenden Tages (Mittwoch) in Brand. Dieser Schwelbrand mit starker Rauchentwicklung konnte von Anrainern noch rechtzeitig gelöscht werden, ohne ein in unmittelbarer Nähe abgestelltes Privatauto zu beschädigen (vgl. Abb. 8)

KA III - 42-1/11 Seite 10 von 15



Abb. 8

Am Nachmittag des gleichen Tages wurden sämtliche Heuhaufen verbracht, womit die Mäh- und Mähgutentsorgungsarbeiten nach insgesamt neun Tagen (davon sieben Arbeitstage) abgeschlossen waren.

Nachfolgend kam es während der weiteren Vegetationsphase des Jahres 2010 in rd. vierwöchigen Abständen noch zu zwei weiteren Mähgängen, die jeweils an zwei Arbeitstagen inkl. Abtransport des Mähgutes erledigt wurden. Allerdings wurde auch bei diesen beiden Arbeitsvorgängen das Mähgut an verschiedenen Stellen der Panethgasse während der Nachtstunden auf den für die Anrainer benötigten Parkflächen im Verlauf der Panethgasse widerrechtlich zwischengelagert.

5. Pflegekategorien

Bereits im Jahr 2007 begann die Magistratsabteilung 42, für alle von ihr zu betreuenden Grün- und Gartenanlagen eine elektronische Datenbank zu erarbeiten. An der Implementierung dieses abteilungsinternen Grünflächeninformationssystems (GRIS) wird mit Methoden des Projektmanagements schrittweise gearbeitet.

Zur Sicherung eines entsprechenden Pflegezustandes werden im Rahmen des GRIS alle von der Magistratsabteilung 42 zu betreuenden Grünflächen Wiens Pflegekatego-

KA III - 42-1/11 Seite 11 von 15

rien zugeordnet. Diese ergeben sich aus der Art (Gestaltungstyp) und der Pflegepriorität der zu pflegenden Anlage.

Der Gestaltungstyp ist dabei in Klassen Multifunktionsanlage (1), Gehobener Standard (2), Standard (3), "Ikea" - Grün (4) und Extensives Grün (5) eingeteilt.

Die Pflegeprioritäten, welche von den Objektleiterinnen und Objektleitern anhand der Anzahl der erforderlichen Reinigungs- und Pflegedurchgänge bestimmt werden, sind wie folgt festgelegt:

- A Tägliche Reinigung (fünf- bis siebenmal pro Woche), 15 mal und öfter pro Jahr mähen und wöchentliche gärtnerische Pflege.
- B Zwei- bis viermal pro Woche Reinigung, sieben bis 14 mal pro Jahr mähen und wöchentliche gärtnerische Pflege.
- C Wöchentliche Reinigung oder weniger, zwei- bis sechsmal pro Jahr mähen und monatliche gärtnerische Pflege.

Daraus abgeleitet sind folgende 13 Pflegekategorien definiert:

		Gestaltungstyp				
		1	2	3	4	5
Pflegepriorität	А	1A	2A	3A	4A	-
	В	1B	2B	3B	4B	5B
	С	-	2C	3C	4C	5C

Die Pflegekategorie der diese Prüfung betreffenden Grünfläche ist It. Erhebungen im GB7 mit "5C" festgelegt. Dies bedeutet für die in Rede stehende Anlage zwei bis sechs Mähvorgänge pro Jahr verbunden mit einer wöchentlichen Reinigung und einer monatlichen gärtnerischen Pflege auf extensivem Grün.

6. Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes

6.1 Heulagerung im Straßenbereich

Gemäß § 92 der Straßenverkehrsordnung ist jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige

KA III - 42-1/11 Seite 12 von 15

Stoffe, insbesondere durch Schutt, Kehricht, Abfälle und Unrat aller Art verboten. Auch nach § 2 des Wiener Reinhaltegesetzes ist es verboten, diese Flächen zu verunreinigen.

Im Sinn einer bürgernahen Verwaltung war anzuregen, auf die Einhaltung von Gesetzen bei der Dienstverrichtung ein gesteigertes Augenmerk zu legen und die Verwendung von Straßenflächen für verkehrsfremde Zwecke und damit zum Nachteil der in der Umgebung wohnenden Fahrzeugbesitzerinnen und Fahrzeugbesitzer zu unterlassen.

6.2 Pflegekategorien

Bei seinen Erhebungen und Überprüfungen der händischen Aufzeichnungen (Fahrleistungsausweise, Tätigkeitsberichte, Arbeitseinteilungen) stellte das Kontrollamt fest, dass die überprüfte Grundfläche im Jahr 2010 insgesamt sechsmal gemäht wurde. Ein Nachweis für die wöchentlich vorgesehenen Reinigungen und für die monatlich vorgesehenen gärtnerischen Pflegetätigkeiten (Pflege der Baumscheiben, Heckenbzw. Baumschnitt, Laubabfuhr) konnte in den vorgelegten Unterlagen nicht vorgefunden werden. Im Sinn einer transparenten und nachvollziehbaren Verwaltung war daher zu empfehlen, auch die Nichteinhaltung der vorgesehenen Pflegeleistungen zu dokumentieren.

Wie bereits festgestellt ist zwar auf der überprüften Verwaltungseinheit die nach der zugeordneten Pflegekategorie geforderte Anzahl an Rasenflächenmähungen eingehalten worden, dennoch kam es in der intensiven Sommerwachstumsphase durch den großen Zeitabstand zwischen zwei Mähdurchgängen zu den oben geschilderten Missständen.

Nach Ansicht des Kontrollamtes müsste im Organisationssystem der Magistratsabteilung 42 sichergestellt werden, dass es während der Monate Mai bis September zu keinen Mähpausen von bis zu acht Wochen kommen kann, bzw. dass mit sechs Mähgängen pro Jahr unabhängig der meteorologischen Bedingungen das Auslangen gefunden werden kann.

Weiters war auch die Sinnhaftigkeit der, von der geprüften Dienststelle mit Dienstfahrzeugen durchgeführten mehrmaligen optischen Kontrollen zu hinterfragen, wenn dabei die geschilderten Pflegemissstände nicht rechtzeitig wahrgenommen werden konnten.

KA III - 42-1/11 Seite 13 von 15

6.3 Grünflächeninformationssystem

Grundsätzlich stellte das Kontrollamt fest, dass die Dienststelle mit einer Verbesserung und Umstellung der Organisation aller Leistungen im Zusammenhang mit gärtnerischen Pflegearbeiten intensiv beschäftigt ist. Alle diesbezüglichen Änderungen bzw. Anpassungen der Leistungsbeschreibungen, der Pflegepläne mit einer Überarbeitung der Pflegestufen, der Datenerfassungen hinsichtlich Anlagen und Produkte, der Kontrollmechanismen, der Zeitaufzeichnungen u.a. mehr werden unter dem bereits erwähnten Projekt GRIS bearbeitet. Diese Arbeiten sind jedoch erst teilweise abgeschlossen und in den laufenden Arbeitsprozess integriert. Das Kontrollamt konnte in diesem auszuarbeitenden System den Willen und die Absicht hinsichtlich einer modernen strategischen Steuerungs-, Kontroll- und Verrechnungsmöglichkeit erkennen und befürwortet die zügige Einführung und Umsetzung aller geplanten Maßnahmen und Verwaltungsschritte.

Dem Projekthandbuch zur Einführung dieses Systems war allerdings zu entnehmen, dass die Umsetzung der von der Dienststelle bis Dezember 2010 beabsichtigten Projektziele "Erarbeitung aussagekräftiger Berechnungen für die Ressourcensteuerung" sowie "Erstellung unterstützender graphischer Komponenten" nicht eingehalten werden kann.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

In Leistungsvereinbarungen, welche in Kürze mit Objektleiterinnen bzw. Objektleitern getroffen werden, sind ab Frühjahr 2011, durch anlagebezogene Pflegekategorisierungen und den neu evaluierten Prozess "Gärtnerische Pflegearbeit", Pflegeintervalle genau vorgegeben und standardisiert.

KA III - 42-1/11 Seite 14 von 15

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor: Dr. Peter Pollak, MBA Wien, im März 2011 KA III - 42-1/11 Seite 15 von 15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND ALLGEMEINE HINWEISE

GB7	Gartenbezirk 7
GRIS	Grünflächeninformationssystem
<fz< td=""><td>Kraftfahrzeug</td></fz<>	Kraftfahrzeug

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Es wurden schützenswerte personenbezogene Daten im Sinn der rechtlichen Verpflichtung anonymisiert sowie auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen Bedacht genommen, wodurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.